

Doch kann ich da überall nur von der Möglichkeit der Nachtragung reden, nicht einmal von der Wahrscheinlichkeit, da Adalleod überhaupt die Datierung gern spaziös schreibt. Ich glaube danach, daß in dieser ganzen Periode die Datierung immer in einem Zuge geschrieben worden ist. Das hängt wahrscheinlich mit der damals noch streng festgehaltenen Eigenhändigkeit der Rekognition zusammen, die ein Teil der Vollziehung war. Die Nachtragungen setzen erst ein, als dieses Prinzip aufgegeben wurde. Wir werden später sehen, daß das mit einer Änderung im Geschäftsgang zusammenzuhängen scheint.

Es ist Zeit, auch über das Diktat des Adalleod und seiner Leute zu handeln. Aber, um es gleich zu sagen, von 'Diktaten' in dem den Diplomatikern geläufigen Sinne kann man in dieser Periode eigentlich überhaupt nicht reden. Aufbau und Wortlaut ist fast ganz an Formeln gebunden, die wohl variiert, aber nur selten durch eine Wendung individuellen Charakters unterbrochen werden. Deshalb hat auch MÜHLBACHER in seiner Ausgabe der Diplome der älteren Karolinger darauf verzichtet, von Diktaten einzelner Diktatoren zu sprechen. Dennoch sind gewisse wenn auch unsichere Hilfsmittel zur Scheidung der Diktate vorhanden, nämlich die Art, wie diese Formeln regelmäßig oder unregelmäßig angewendet werden, und hie und da Wendungen oder auch stilistische Fehler, die uns den Diktator erraten lassen, wie uns das schon SICKEL, *Acta Karolinorum* 1, 165 f. gelehrt hat. Daß die Kanzlei Ludwigs des Deutschen, die zuerst nur ein Ableger der Kanzlei des Kaisers war, mit den Formeln der großen Kanzlei arbeitete, lag in der Natur der Dinge. Es kommt hier nur darauf an, dieses Verhältnis näher zu bestimmen.

Wir erinnern uns, daß Adalleod ein Schüler des Durandus gewesen ist, von dem er Chrismon und Rekognitionszeichen mitbekommen hat. Also wohl auch die Formeln. In der Tat läßt sich das auf das bestimmteste nachweisen. Über die Immunitätsprivilegien Ludwigs des Deutschen aus seiner früheren Zeit hat ED. STENGEL, *Immunitätsprivilegien* S. 30 ff., 82 ausführlich gehandelt; er bezeichnet den Adalleod als guten Kenner der alten Fassungen. Nun gehen dessen drei Immunitätsurkunden D. 13 für St. Gallen, D. 15 für Fulda und D. 22 für Salzburg auf Vorurkunden zurück, aber diese werden von abweichenden Wendungen unterbrochen, die Adalleod doch wieder nur aus ihm mitgegebenen Formularen entlehnt haben kann, wie z. B. die Wendung *quilibet*